

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Thoralf Sens (für die Fraktion der SPD) Kosten der Unterkunft an neuen Mietspiegel anpassen		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.06.2024	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung
12.06.2024	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit Blick auf das Inkrafttreten des qualifizierten Mietspiegels vom 01.05.2024, eine Überprüfung und Anpassung der Richtlinie zur Ermittlung der Angemessenheit von Bedarfen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II und § 35 SGB XII vorzunehmen und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Rostocker Bürgerschaft hat auf ihrer Sitzung am 17.04.2024 einen qualifizierten Mietspiegel verabschiedet, welcher seit dem 01.05.2024 gilt. Die Gesamtangemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KDU) beziehen sich jedoch noch auf Zahlen von 2022. Um den bezugsberechtigten Personen keinen Nachteil aus dem neuen Mietspiegel entstehen zu lassen, ist eine zeitnahe Anpassung der KDU-Richtlinien dringend notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

werden nachfolgend angegeben: genaue Kosten ergeben sich aus der vorzulegen Beschlusslage der Verwaltung

gez. Thoralf Sens
SPD

Anlagen

Keine